

Bundesblatt

Bern, den 11. April 1969 121. Jahrgang Band I

Nr. 14

Erscheint wöchentlich. Preis: Inland Fr. 40.— im Jahr, Fr. 23.— im Halbjahr, Ausland Fr. 52.— im Jahr, zuzüglich Nachnahme- und Postzustellungsgebühr. Inseratenverwaltung: Permedia, Publicitas AG, Abteilung für Periodika, Hirschmattstrasse 42, 6002 Luzern, Tel. 041/23 66 66

10214

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Voranschlag über den Betrieb der Alkohol- verwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1969 bis 30. Juni 1970

(Vom 2. April 1969)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen hiermit den Betriebsvoranschlag der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1969 bis 30. Juni 1970 vorzulegen.

Im Geschäftsjahr 1967/68 betrug der Reingewinn der Alkoholverwaltung 89 Millionen Franken gegenüber 88,8 Millionen Franken im Vorjahr und 106,8 Millionen Franken im Geschäftsjahr 1965/66.

Die Rechnung der Alkoholverwaltung wird entscheidend beeinflusst durch eine Reihe von Faktoren, die nicht zum voraus überblickt werden können. Darunter fallen namentlich der Ernteertrag und die Absatzverhältnisse für Kartoffeln und Obst, die Fiskalerträge sowie die Entwicklung des Verkaufes von gebrannten Wassern und deren Übernahmepreise und -mengen. Für diese wesentlichen Posten ist es daher nicht möglich, einen verbindlichen Voranschlag aufzustellen. Der Voranschlag kann sich hier nur auf gewisse Erfahrungszahlen der letzten Jahre stützen. Die Bewältigung der Verwertungsverfahren hat auch ihre direkten Auswirkungen auf die Personal- und allgemeinen Ausgaben. Diese unterliegen demzufolge ebenfalls Schwankungen, die eine sichere und verbindliche Budgetierung ausschliessen.

Unter diesen Voraussetzungen veranschlagen wir den Einnahmenüberschuss der Alkoholverwaltung für 1969/70 mit rund 113,7 Millionen Franken.

I. Ausgaben

Beschaffung gebrannter Wasser	
Sprit	
Kernobstbranntwein	
Denaturier- und Zusatzstoffe	
Personal	
Personalbezüge	
Personalfürsorge	
Allgemeine Ausgaben	
Ersatz von Auslagen	
Beratungen und Gutachten	
Vergütungen an die Brennereiaufsichtstellen	
Vergütung an die Zollverwaltung	
Verwaltungsausgaben	
Gebäudeversicherungen	
Liegenschaften und Einrichtungen	
Hausdienst	
Betriebsausgaben	
Frachten beim Verkauf	
Rückvergütungen von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen	
Ankauf von Brennapparaten	
Beiträge an Organisationen zur Bekämpfung des Alkoholismus	
Förderung der Kartoffelverwertung	
Förderung der Obstverwertung	
Umstellung des Obstbaues	
Total Ausgaben	

Rechnung 1. Juli 1967 bis 30. Juni 1968 Franken	Voranschlag 1. Juli 1968 bis 30. Juni 1969 Franken	Voranschlag 1. Juli 1969 bis 30. Juni 1970 Franken
33 580 338.95	19 960 000	25 660 000
8 810 362.85	10 200 000	18 000 000
24 663 940.75	9 660 000	7 560 000
106 035.35	100 000	100 000
6 873 913.15	7 295 000	7 920 000
6 188 243.40	6 446 000	7 036 000
685 669.75	849 000	884 000
11 116 306.58	11 071 000	13 801 000
416 192.25	420 000	440 000
20 870.65	20 000	20 000
1 832 815.25	2 000 000	2 200 000
2 613 920.10	2 650 000	3 500 000
495 352.80	506 000	510 000
19 534.15	20 000	20 000
2 103 902.—	1 605 000	1 966 000
171 609.50	180 000	200 000
137 328.20	260 000	305 000
846 956.53	960 000	940 000
2 234 542.65	2 200 000	3 500 000
223 282.50	250 000	200 000
—	100 000	200 000
45 261 924.43	21 300 000	21 300 000
10 438 941.50	8 000 000	8 000 000
1 133 482.40	2 500 000	2 500 000
108 404 907.01	70 226 000	79 381 000

Bemerkungen

Beschaffung gebrannter Wasser

Die Menge der zu beschaffenden gebrannten Wasser richtet sich nach dem voraussichtlichen Verkauf sowie der Marktlage. Je nach Preisentwicklung auf dem Weltmarkt werden grössere oder kleinere Mengen Alkohol eingekauft. Im Verlaufe des Geschäftsjahres 1969/70 wird ein Teil der Lagerkapazität des Alkohollagers Daillens zur Verfügung stehen. Sofern die Preise auf dem Weltmarkt einen günstigen Verlauf nehmen, gedenken wir, ungefähr 100 000 hl Sprit zusätzlich einzulagern. Mit Kernobstbranntwein ist die Alkoholverwaltung gut versorgt, weil aus den Obsternten der Jahre 1967 und 1968 grössere Mengen übernommen worden sind. Es soll daher im Geschäftsjahr 1969/70 nicht ein voller Jahresbedarf an Kernobstbranntwein beschafft werden. Wir rechnen mit folgenden Einkäufen:

	Franken
Sprit	
300 000 hl 100 % zu 60 Franken	18 000 000
Kernobstbranntwein	
18 000 hl 100 % zu 420 Franken	7 560 000
Denaturier- und Zusatzstoffe	100 000
Zusammen	<u>25 660 000</u>

Personal

Der Aufwand für das Personal ist gestützt auf das Bundesgesetz vom 28. Juni 1968 berechnet. Für das Geschäftsjahr 1969/70 sehen wir folgende Aufwendungen vor:

	Franken
Personalbezüge	7 036 000
Personalfürsorge	884 000
Zusammen	<u>7 920 000</u>

Allgemeine Ausgaben

Ersatz von Auslagen

Für den Ersatz von Auslagen ist im laufenden Geschäftsjahr 1968/69 eine Ausgabe von 420 000 Franken vorgesehen. Infolge der Erhöhung der Reiseentschädigungen und der Bahnauslagen entstehen Mehrausgaben. Wir rechnen für das Geschäftsjahr 1969/70 mit

440 000 Franken

Beratungen und Gutachten

Zur Deckung der Unkosten aus der Tätigkeit der Alkoholrekurskommission und der Alkoholfachkommission und für allfällige Gutachten, Beratungen und Vertretungen veranschlagen wir, wie in den Vorjahren ..

20 000 Franken

Vergütungen an die Brennereiaufsichtstellen

Für das laufende Geschäftsjahr 1968/69 ist für die Entschädigungen der Brennereiaufsichtstellen eine Ausgabe von 1 875 000 Franken vorgesehen. Angesichts der Teuerung müssen die Entschädigungsansätze erhöht werden, was Mehraufwendungen von 210 000 Franken verursachen wird. Wir rechnen deshalb mit

2 085 000 Franken

Die Einführungskurse in Bern für neuernannte Leiter von Brennereiaufsichtstellen, die Weiterbildungskurse in Romanshorn für Leiter mit einem Aufsichtsgebiet von Bedeutung und die eintägigen Instruktionsversammlungen in verschiedenen Landesteilen müssen weiterhin durchgeführt werden. Wir veranschlagen die Gesamtaufwendungen für die Förderung der Ausbildung der Brennereiaufsichtstellen auf

115 000 Franken

Zusammen 2 200 000 Franken

Vergütung an die Zollverwaltung

Gemäss Artikel 34 des Alkoholgesetzes erhält die Zollverwaltung für die Besorgung des Grenzdienstes eine Vergütung von 5 % der Monopolgebührenerträge. Da wir die Einnahmen aus den Monopolgebühren an der Grenze mit 70 Millionen Franken veranschlagen (S. 690) beläuft sich die Vergütung auf

3 500 000 Franken

Verwaltungsausgaben

Wir rechnen mit folgenden Verwaltungsausgaben:	Franken
Büromaterial, Formulare und Buchbinderkosten	200 000
Möbiliar und Büromaschinen	70 000
Bank-, Post- und Zollspesen, Telephon- und Telegrammgebühren, Transportkosten, Camionnage, Tramspesen	125 000
Büroentschädigungen an Beamte des Aussendienstes	28 000
Lochkartenanlage	55 000
Zinsen	7 000
Diverse Verwaltungsausgaben	25 000
Zusammen	<u>510 000</u>

Gebäudeversicherungen

Für die Gebäudeversicherungen werden aufzuwenden sein:

Besitzungen in Bern und Affoltern am Albis	4 000
Alkohollager Delsberg	2 500
Alkohollager Romanshorn	6 300
Alkohollager Schachen	7 200
Zusammen	<u>20 000</u>

Liegenschaften und Einrichtungen

Verwaltungsgebäude	Franken
Renovation des Haupteinganges, des Treppenhauses und der Korridore Verwaltungsgebäude Länggassstrasse 31	60 000
Neue Fenster mit Zellverglasung im Erdgeschoss und II. Stock des Verwaltungsgebäudes Länggassstrasse 31 (wie bereits im I. und III. Stock ausgeführt)	30 000
Lagerraum für feuergefährliche Flüssigkeiten gemäss Begutachtung der Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern im Chemiegebäude	15 000
Fassadenrenovation und grössere Dachreparaturen Verwaltungsgebäude Fellenbergstrasse 5	20 000
Einbau eines zweiten Öltanks von 10 000–12 000 Litern im Verwaltungsgebäude Fellenbergstrasse 5	8 000
Erstellen eines Parkplatzes zwischen den Gebäuden Fellenbergstrasse 5 und 5a	15 000
Renovationen und Änderung von Beleuchtungen in den Verwaltungsgebäuden in Bern	35 000
Laufende Aufwendungen und Unvorhergesehenes für die Liegenschaften Länggass- und Fellenbergstrasse sowie in Affoltern am Albis	30 000
Alkohollager Delsberg	
Laufende Aufwendungen und Unvorhergesehenes	50 000
Einbau einer Waage mit 100 Tonnen Tragfähigkeit sowie Abänderung des Leitungsnetzes	155 000
Der Einsatz der vierachsigen Kesselwagen bedingt den Einbau einer Bahnwaage mit einer Tragfähigkeit von 100 Tonnen	
Alkohollager Romanshorn	
Laufende Aufwendungen und Unvorhergesehenes, Reparatur des Daches des Verwaltungsgebäudes und Ausbau der Telephonzentrale	100 000
Alkohollager Schachen	
Laufende Aufwendungen und Unvorhergesehenes	40 000
Anschaffung von zwei Gewichtsregistrierapparaten mit automatischen Auswertungseinheiten für die Buschwaagen	102 000
Übertrag	660 000

Übertrag 660 000

Die in den Alkohollagern Romanshorn und Delsberg eingebauten Gewichtsregistrierapparate bewähren sich gut. Mit diesen Automaten wird jeder Irrtum in der Tarierung der Gebinde und beim Abwägen des Füllgutes ausgeschlossen. Es ist daher vorgesehen, solche Gewichtsregistrierapparate auch für das Alkohollager Schachen anzuschaffen.

Rangierlokomotive 150 000

Für den Manöverierdienst innerhalb der Alkohollager verfügt die Alkoholverwaltung über eigene Schienentraktoren. Das im Alkohollager Schachen im Dienst stehende Traktionsmittel wurde vor über 20 Jahren angeschafft. Es ist für das Manöver der heutigen Kesselwagen mit Bruttogewicht bis zu 80 Tonnen zu schwach. Zudem häufen sich die Reparaturen, welche auf Ermüdungserscheinungen des Materials zurückzuführen sind. Deshalb muss eine neue Rangierlokomotive angeschafft werden.

Mietlager Häggenschwil

Miete vom 1. Juli 1969 bis 30. Juni 1970 147 500

Mietlager «Rappenfluh» Aarberg

Miete vom 1. Juli 1969 bis 30. Juni 1970 26 500

Kesselwagen

Beschaffung von zehn vierachsigen Kesselwagen zu je 72 m³ Inhalt, Zisternen aus rostfreiem Stahl 870 000

Die Alkoholverwaltung ist genötigt, drei Viertel ihres Bedarfes an gebrannten Wassern im Ausland zu beschaffen. Durch den Einsatz von Grosstankkesselwagen, von denen im Geschäftsjahr 1966/67 bereits zehn angeschafft wurden, können die Frachtkosten reduziert werden. Ausserdem wird der Umschlag in den Lagerhäusern vereinfacht und Arbeitszeit eingespart. Neuerdings werden von den Alkohollieferanten preislich günstige Angebote immer mehr mit der Auflage der sofortigen Abnahme der Gesamtmenge verbunden. Die Einmietung von geeigneten Kesselwagen für den Alkoholtransport stösst jedoch sehr oft auf Schwierigkeiten und ist kostspielig. Die Vergrösserung des Wagenparkes der Alkoholverwaltung um zehn Einheiten drängt sich daher auf.

Laufende Aufwendungen 20 000

Containers

Laufende Aufwendungen 15 000

Übertrag 1 889 000

Box-Paletten

Anschaffung von 50 Box-Paletten mit einem Fassungsvermögen von je 1000 Litern	75 000
---	--------

Diese Flüssigkeitsbehälter, welche einen rationellen Umschlag des Transportgutes ermöglichen, erfreuen sich bei der Kundschaft der Alkoholverwaltung grosser Beliebtheit. Es erweist sich, dass der heutige Bestand für eine fristgerechte Belieferung der Kundschaft ungenügend ist.

Laufende Aufwendungen	2 000
-----------------------------	-------

	Zusammen <u>1 966 000</u>
--	---------------------------

Hausdienst

Im laufenden Geschäftsjahr 1968/69 sind für den Hausdienst, Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser 180 000 Franken vorgesehen. Für das Geschäftsjahr 1969/70 rechnen wir angesichts der gestiegenen Löhne der Aufräumerinnen sowie wegen der allgemeinen Teuerung mit vermehrten Aufwendungen und veranschlagen 200 000 Franken

Betriebsausgaben

Wir rechnen mit folgenden Betriebsausgaben:

Warenversicherung	80 000
Überwachungskosten in den Alkohollagern	42 000
Gebinde	10 000
Überfuhrgebühren, Standgelder, Waagegebühren usw.	20 000
Diverse Frachten	60 000
Laboratoriumsbedarf	50 000
Motorfahrzeuge	18 000
Diverse Betriebsausgaben	25 000

	Zusammen <u>305 000</u>
--	-------------------------

Die Einlagerung von Sprit im Alkohollager Daillens bedingt eine Erhöhung der Versicherungssumme. Wir veranschlagen daher höhere Aufwendungen für die Warenversicherung. Demgegenüber werden die Gebindekosten eine Senkung erfahren, weil in vermehrtem Masse anstelle von Fässern Box-Paletten eingesetzt werden. Das Konto «Diverse Frachten» wird höher veranschlagt als im Vorjahr, weil die Zunahme des Verkaufes an gebrannten Wassern in Verbindung mit dem unterschiedlichen Fassungsvermögen der Alkohollager gewisse Warenverschiebungen notwendig macht.

Frachten beim Verkauf

Die Frachten für den Transport der Ware von den Alkohollagern zu den Bezü gern und für die zum Füllen zugesandten Fässer, Kesselwagen, Containercars und Box-Paletten setzen wir auf Grund der Frachtsätze ein mit

940 000 Franken

Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen

Im letzten Rechnungsjahr betrug die Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen 2 234 542.65 Franken. Ab 1. Januar 1969 ist die fiskalische Belastung der gebrannten Wasser um rund 50 Prozent erhöht worden. Wir rechnen daher für das Geschäftsjahr 1969/70 mit Rückvergütungen im Betrage von 3 500 000 Franken

Ankauf von Brennapparaten

Die Aufkaufmöglichkeiten gehen wegen der eingetretenen Verminderung der Zahl der Brennapparate zurück. Auf Grund der Erwerbungen während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 1968/69 rechnen wir mit Ausgaben von

200 000 Franken

Beiträge an Organisationen zur Bekämpfung des Alkoholismus

Im Voranschlag 1968/69 ist zum erstenmal ein Betrag von 100 000 Franken zur Gewährung von Beiträgen gemäss dem neuen Artikel 43a des Alkoholgesetzes aufgenommen worden.

Für das Jahr 1969/70 liegen von einer grösseren Anzahl Institutionen, die sich der Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen annehmen, Gesuche zur Unterstützung besonderer Aktionen vor. So soll u. a. die «Aktion gesundes Volk» erneut in der ganzen Schweiz zur Durchführung gelangen.

Wir rechnen deshalb für das Geschäftsjahr 1969/70 mit Ausgaben von

200 000 Franken

Förderung der Kartoffelverwertung

Nach Artikel 24 des Alkoholgesetzes unterstützt der Bund die Bestrebungen zur Verwertung der Brennereirohstoffe als Nahrungs- oder Futtermittel und zu andern Zwecken, die das Brennen ausschliessen. Über die Kosten der Kartoffelverwertung können zum voraus keine verbindlichen Angaben gemacht werden. Die erforderlichen Aufwendungen für die Verwertung der Kartoffelernten werden nämlich nicht nur vom Umfang der Ernten, sondern zu einem wesentlichen Teil von den jeweiligen Verwertungsmöglichkeiten bestimmt.

Über die Entwicklung der Anbaufläche, Erträge, Überschüsse und Aufwendungen in den vergangenen Jahren orientieren folgende Zahlen:

Jahr	Anbau- fläche	Hektar- erträge	Gesamt- ernte	Überschüsse ausserhalb des Produzenten- betriebes verwertet	Aufwendungen für die Kartoffel- verwertung
	ha	q	Wg. zu 10 t	Wg. zu 10 t	Mio Fr.
1960	50 000	304	152 000	24 000	19,9
1961	48 000	302	145 000	20 500	16,1
1962	47 000	275	129 000	13 000	14,9
1963	45 000	328	148 000	25 000	31,0
1964	43 000	314	135 000	17 000	18,8
1965	41 500	293	122 000	11 500	12,0
1966	40 500	323	131 000	20 000	26,5 ¹
1967	38 000	344	131 000	25 000	45,2 ¹
1968	36 500	348	127 000	ca. 20 000	35,0 ¹

¹ Inkl. Beiträge an den Kartoffelbau in Berggebieten und Hanglagen von rund 1,3 Millionen Franken.

Aus der Tabelle ergibt sich, dass die Ernte- und Verwertungsverhältnisse von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich sind und die Verwertungskosten dementsprechend grossen Schwankungen unterliegen. Die drei letzten Jahre wiesen indessen sehr gute Kartoffelernten auf. Für 1968 ergab sich ein bis anhin nie erreichter Rekordertrag von 348 q je ha im Landesmittel. Trotz der auch im Jahre 1969 rückläufigen Anbaufläche entstehen bei derart hohen Hektarerträgen grosse Erntemengen, welche Verwertungsschwierigkeiten und entsprechende Kosten verursachen.

Die Verwertung der Grosseernte 1967 erforderte einen Aufwand von rund 45 Millionen Franken. Der Bundesrat hat in den Schlusserörterungen des Geschäftsberichtes 1967/68 seiner Besorgnis über diese, bisher nie erreichten Verwertungskosten Ausdruck gegeben und eine bessere Anpassung der Produktion an die Absatzmöglichkeiten als unumgänglich bezeichnet. Für die Verwertung der Ernte 1968 dürften sich Aufwendungen von schätzungsweise 35–38 Millionen Franken ergeben. Die Kosten sind also niedriger als 1967, aber immer noch zu hoch. In Anbetracht der Höhe der Verwertungskosten 1967 und 1968 hätte man in Erwägung ziehen können, im Voranschlag für das Geschäftsjahr 1969/70 den Ausgabeposten von bisher 20 Millionen Franken hinaufzusetzen. Wir haben aber von einer solchen Erhöhung abgesehen. Es darf kein Zweifel darüber bestehen, dass die notwendigen Massnahmen getroffen werden müssen, um die Aufwendungen noch weiter zu reduzieren. Wir sehen daher für die Förderung der Kartoffelverwertung wiederum 20 Millionen Franken vor.

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 1. März 1966 werden Beiträge an den Kartoffelbau in Berggebieten und in Hanglagen ausserhalb des Berggebietes gewährt. In den beiden letzten Jahren bewegte sich der Aufwand für diese Massnahme im Rahmen von rund 1,3 Millionen Franken. Wir veranschlagen

daher auch für das Geschäftsjahr 1969/70 einen Kostenbetrag von 1,3 Millionen Franken.

Für die Kartoffelverwertung und die Beiträge an den Kartoffelbau in Berggebieten und in Hanglagen ausserhalb des Berggebietes setzen wir einen Betrag ein von 21 300 000 Franken

Förderung der Obstverwertung

Gemäss Artikel 24 des Alkoholgesetzes unterstützt der Bund die Bestrebungen zur Verwertung der inländischen Brennereirohstoffe als Nahrungs- oder Futtermittel und zu andern Zwecken, die das Brennen ausschliessen.

Die Höhe der Aufwendungen der Alkoholverwaltung zur Förderung der Verwertung der Obsternten ist weitgehend vom Umfange der jeweiligen Erträge abhängig. Im Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages sind nur Mutmassungen, nicht aber zuverlässige Schätzungen der Ernteverhältnisse möglich.

Beim Kernobst ist im Feldobstbau, normale Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, mit einem wesentlich höheren Ertrag an Äpfeln zu rechnen als im Vorjahr. Ebenfalls grössere Mengen sind bei den Tafeläpfeln aus den rasch heranwachsenden neuen Intensivkulturen zu erwarten. Bei den Birnen dürfte die Ernte an Tafelware nach dem letztjährigen Grosseertrag kleiner ausfallen, wogegen das Angebot an Mostbirnen den Bedarf voraussichtlich auch dieses Jahr wieder stark übersteigen wird.

Was die Verwertung der Kernobsternte anbetrifft, wird neben dem eigentlichen Mostobst ein bedeutender Teil der Äpfel aus dem Feldobstbau, die bisher als Tafelobst Absatz fanden, den Mostereien zugeführt werden müssen. Sowohl bei den Äpfeln wie bei den Birnen werden somit weit grössere Mengen anfallen als die Mostereien zur Deckung ihres ordentlichen Bedarfes benötigen. Mit dem Auftreten von Überschüssen ist um so mehr zu rechnen, als die Betriebe noch über bedeutende Vorräte an Obstsaftkonzentrat aus der Ernte 1967 verfügen. Die Alkoholverwaltung wird deshalb wiederum die nötigen Vorkehren zu treffen haben, damit diese Überschüsse sinnvoll verwertet werden können.

Wie die letzten Jahre gezeigt haben, kann schon die Verwertung einer mittleren Kirschenernte grosse Schwierigkeiten bereiten. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn durch eine Warmwetterperiode die Ernte zeitlich stark zusammengedrängt oder durch Regenfälle während der Ernte die Qualität der Früchte beeinträchtigt wird. Die Verwertung kann aber auch durch ein Überangebot an billigen importierten Konkurrenzfrüchten erschwert werden. Alle diese Einflüsse wirken sich erfahrungsgemäss besonders dann stark aus, wenn das Spirituosengewerbe, wie das zur Zeit der Fall ist, noch über bedeutende Vorräte an Kirschwasser früherer Ernten verfügt und deshalb in der Übernahme von Marktüberschüssen Zurückhaltung übt. Die grosse Verderblichkeit der Kirschen erfordert bei Marktstörungen ein rasches Eingreifen. Die Alko-

holverwaltung wird darum, wie in den Vorjahren, ermächtigt werden müssen, nötigenfalls Massnahmen zur Förderung der brennlosen Kirschenverwertung zu treffen und die hieraus entstehenden Kosten zu tragen.

Obwohl schon das Vorjahr eine Zwetschgenernte gebracht hat, welche ein Eingreifen der Alkoholverwaltung nötig machte, ist es durchaus möglich, dass auch die Ernte 1969 ein den ordentlichen Marktbedarf übersteigendes Angebot bringt. Für diesen Fall werden wiederum Vorkehren der Alkoholverwaltung zur Förderung der brennlosen Verwertung der Zwetschgen in Aussicht zu nehmen sein. Auch hierfür ist der erforderliche Kredit bereitzustellen.

Abgesehen von den Kosten für die Vorkehren zur Verwertung der Obsternten 1969 werden der Alkoholverwaltung im Geschäftsjahr 1969/70 auch aus der Liquidation der Restvorräte an garantiertem Obstsaftkonzentrat aus der Ernte 1967 noch bedeutende Aufwendungen erwachsen.

Schon seit einer Reihe von Jahren sind von der Alkoholverwaltung erhebliche Mittel zur allgemeinen Förderung des Absatzes von Obst und Obstprodukten aufgewendet worden. Auch für das Geschäftsjahr 1969/70 ist eine wirksame Unterstützung der Aufklärung und Werbung für diese Erzeugnisse vorgesehen, ist doch die damit zu erreichende Ausweitung des Konsums sinnvoller und wirtschaftlicher als die hohe Kosten verursachende Verwertung von Überschüssen. Auch die Förderung der Selbstversorgung mit Obst und Obsterzeugnissen soll weiterhin unterstützt werden, kann doch der Produzent mit einer umfangreichen Verwendung der Früchte und der aus ihnen erzeugten Produkte im eigenen Haushalt viel zur Verhinderung von Überangeboten beitragen.

Wegen der Ungewissheit hinsichtlich der Ernteerträge sowie der Verwertungs- und Absatzmöglichkeiten können keine verbindlichen Angaben über die Aufwendungen für die Obstverwertung gemacht werden. Für die zur Förderung der brennlosen Obstverwertung zu ergreifenden Massnahmen setzen wir darum, wie in den vorangegangenen Jahren, einen Aufwand ein von

8 000 000 Franken

Umstellung des Obstbaues

Die nach Artikel 24 des Alkoholgesetzes vom Bund in Verbindung mit den Kantonen für die Umstellung des Obstbaues unternommenen Anstrengungen sind fortzusetzen. Dabei sind vor allem die Bemühungen um eine Beschleunigung der weiteren Bestandesverminderung im Feldobstbau zu verstärken. Namhafte Fortschritte auf diesem Gebiet sind Voraussetzung für die Schaffung des Gleichgewichtes auf dem Obstmarkt und Grundlage für einen weiteren Ausbau moderner Obstanlagen. Die von der Alkoholverwaltung den Kantonen zur Verfügung gestellten Mittel sollen deshalb in erster Linie für die weitere massive Reduktion der alten Baumbestände eingesetzt werden. Sie sollen aber auch der Aufklärung und Beratung der Produzenten über die Anpassung der Produktion von Tafel- und Mostobst an die Bedürfnisse des Marktes dienen.

Die in den letzten Jahren zur Verfügung stehenden Obstbaukredite sind jeweils nicht ausgenützt worden. Trotzdem setzen wir im Hinblick auf die verstärkten Bemühungen um die Verminderung der Altbestände für die Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues, mit Einschluss der ebenfalls weiterzuführenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Züchtung und Prüfung neuer Obstsorten und der Unterstützung der Schweiz. Zentrale für Obstbau in Oeschberg, wie in den Vorjahren einen Betrag ein von 2 500 000 Franken

Rechnung 1. Juli 1967 bis 30. Juni 1968 Franken	Voranschlag 1. Juli 1968 bis 30. Juni 1969 Franken	Voranschlag 1. Juli 1969 bis 30. Juni 1970 Franken
93 703 963.70	90 715 000	100 427 000
30 798 169.—	29 940 000	35 157 500
33 073 070.70	31 920 000	35 600 000
20 091 233.25	19 133 000	20 091 000
2 872 719.50	2 924 000	2 992 000
6 824 540.65	6 760 000	6 544 000
41 398.45	38 000	42 500
2 832.15	zur Vormerkung	zur Vormerkung
79 311 779.50	66 980 000	87 285 000
} 19 194 107.45	10 500 000	12 000 000
	3 400 000	5 200 000
60 046 071.70	53 015 000	70 015 000
71 600.35	65 000	70 000
82 923.40	85 000	77 000
5 052 062.65	4 600 000	5 300 000
357 467.40	zur Vormerkung	zur Vormerkung
<u>178 508 196.65</u>	<u>162 380 000</u>	<u>193 089 000</u>

Bemerkungen

Verkauf gebrannter Wasser

Der Verkauf gebrannter Wasser kann nur geschätzt werden. Als Grundlage dazu dienen die gegenwärtigen Verkaufszahlen. Im Geschäftsjahr 1967/68 sowie im zweiten Semester 1968 hat die Alkoholverwaltung folgende Mengen abgesetzt:

Spritsorte	Geschäftsjahr 1967/68	Vom 1. Juli 1968 bis 31. Dez. 1968
	hl 100 Prozent	hl 100 Prozent
Sprit zum Trinkverbrauch	23 643	15 124
Kernobstbranntwein	24 971	14 034
Pharmazeutischer und kosmetischer Sprit	42 070	21 588
Denaturierter Sekundasprit	42 179	22 975
Industriesprit	90 459	46 481
Zusammen	223 322	120 202

Der gesamte Verkauf an gebrannten Wassern durch die Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1969/70 wird gemäss nachstehenden Einzelheiten auf 216 500 hl 100% veranschlagt.

Sprit zum Trinkverbrauch

Im Hinblick auf die mit Bundesratsbeschluss vom 23. Dezember 1968 verfügte 50prozentige Erhöhung der Fiskalbelastung gebrannter Wasser und der damit verbundenen Heraufsetzung der Abgabepreise für Trinksprit rechnen wir mit einem gewissen Rückgang der Verkäufe:

	Franken
Extrafeinsprit	1500 hl 100% zu 1939 Franken = 2 908 500
Feinsprit	17 000 hl 100% zu 1897 Franken = 32 249 000
	18 500 hl 100% 35 157 500

Kernobstbranntwein

Auch hier rechnen wir mit einem Rückgang des Verkaufes auf (Preis gemäss Bundesratsbeschluss vom 23. Dezember 1968):

	Franken
	20 000 hl 100% zu 1780 Franken = 35 600 000

Pharmazeutischer und kosmetischer Sprit

Wir rechnen mit einem Verkauf von (Preise gemäss Bundesratsbeschluss vom 24. Februar 1959):

Für Krankenanstalten:		Franken
Feinsprit	560 hl 100% zu 388 Franken =	217 000
Alkohol absolutus	70 hl 100% zu 412 Franken =	29 000
Übertrag	630 hl 100%	246 000

			Franken
	Übertrag	630 hl 100%	246 000
Für andere Bezüger:			
Extraf einsprit	770 hl 100%	zu 514 Franken =	396 000
Feinsprit	30 000 hl 100%	zu 472 Franken =	14 160 000
Alkohol absolutus	10 600 hl 100%	zu 499 Franken =	5 289 000
	<u>42 000 hl 100%</u>		<u>20 091 000</u>

Denaturierter Sekundasprit

Wir rechnen mit einem Verkauf von (Durchschnittspreis gemäss Bundesratsbeschlüssen vom 8. Dezember 1961 und 1. Juli 1968):

44 000 hl 100%	zu 68 Franken =	2 992 000
----------------	-----------------	-----------

Franken

Industriesprit

Wir rechnen mit einem Verkauf von (Durchschnittspreise gemäss Bundesratsbeschlüssen vom 18. März 1966 und 1. Juli 1968):

Feinsprit	72 000 hl 100%	zu 72 Franken =	5 184 000
Alkohol absolutus	20 000 hl 100%	zu 68 Franken =	1 360 000
	<u>92 000 hl 100%</u>		<u>6 544 000</u>

Franken

Denaturier- und Zusatzstoffe

Wir rechnen mit einem Verkauf von

410 hl 100%	zu 103 Franken =	42 500
-------------	------------------	--------

Preisdifferenzen

Bei unrechtmässiger Verwendung von Sprit wird die Preisdifferenz nachgefordert.

Betrag zur Vormerkung..... —.— Franken

Steuern, Abgaben, Monopolgebühren und Bewilligungen

Mit Wirkung ab 1. Januar 1969 sind die Monopolgebühren auf importierten gebrannten Wassern und die Selbstverkaufsabgabe auf Kernobstbranntwein erhöht worden. Über die Frage der Erhöhung der Spezialitätensteuer wird der Bundesrat noch Beschluss fassen. Als Folge der stärkeren fiskalischen Belastung ist beim Kernobstbranntwein und bei den Importspirituosen ein Rückgang der abgabepflichtigen Mengen zu erwarten. Wegen der beträchtlich höheren Abgabesätze ist indessen mit vermehrten Einnahmen zu rechnen.

Steuern auf Spezialitätenbranntwein

Im Geschäftsjahr 1967/68 sind für Spezialitätenbranntweine Steuerrechnungen im Betrage von 13 393 501.45 Franken und vom 1. Juli bis 31. Dezember 1968 im Betrage von 5 343 098.50 Franken ausgestellt worden. Unter Annahme einer mittleren Steinobst- und Weinernte und einer steuerpflichtigen Menge von

1 600 000 Litern 100 % Spezialitätenbranntwein zum zur Zeit noch geltenden
 Steuersatz von 7.50 Franken je Liter 100 % ergibt sich für 1969/70 eine Einnahme von 12 000 000 Franken

Abgaben auf Kernobstbranntwein

Im Geschäftsjahr 1967/68 sind für Kernobstbranntwein Steuerrechnungen im Betrage von 5 781 853.30 Franken ausgestellt worden. Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1968 waren es 3 273 995.15 Franken. Wir rechnen für 1969/70 mit annähernd 400 000 Liter 100 %, was zum neuen Abgabesatz von 13 Franken je Liter 100 % eine Einnahme ergibt von 5 200 000 Franken

Monopolgebühren an der Grenze

Im Geschäftsjahr 1967/68 sind an der Grenze an Monopolgebühren 60 023 045.80 Franken und in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1968 45 482 536.30 Franken erhoben worden. Für 1969/70 rechnen wir, unter Berücksichtigung der neuen Ansätze, mit 70 000 000 Franken

Monopolgebühren im Inland

Im letzten Geschäftsjahr sind an Monopolgebühren im Inland 23 025.90 Franken eingegangen. Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1968 waren es 6 302.50 Franken. Wir stellen für 1969/70 eine Einnahme ein von 15 000 Franken

Bewilligungen

Wir rechnen mit 630 Bewilligungen für den Grosshandel mit gebrannten Wassern zu je 100 Franken, was einschliesslich der weiteren, von der Alkoholverwaltung bezogenen Gebühren einen Betrag erwarten lässt von

70 000 Franken

Miet- und Pachtzinseinnahmen

Auf Grund der bestehenden Miet- und Pachtverträge rechnen wir mit Miet- und Pachtzinseinnahmen von 77 000 Franken

Zinseinnahmen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrugen die Zinseinnahmen 5 052 062.65 Franken. Für das Geschäftsjahr 1969/70 rechnen wir mit Zinseinnahmen von 5 300 000 Franken, nämlich:

Zins aus Guthaben beim Eidgenössischen Kassen- und

Rechnungswesen 2 000 000 Franken

Zins aus diversen Obligationen 3 300 000 Franken

Zusammen 5 300 000 Franken

Übrige Einnahmen

Betrag zur Vormerkung —,— Franken

III. Abschluss

Die mutmasslichen Gesamteinnahmen betragen 193 089 000 Franken

Die mutmasslichen Gesamtausgaben betragen 79 381 000 Franken

Daraus ergibt sich ein mutmasslicher Überschuss der

Einnahmen von 113 708 000 Franken

Im laufenden Geschäftsjahr 1968/69 wurde der Einnahmenüberschuss mit 92 154 000 Franken veranschlagt.

Wir ersuchen Sie, dem vorstehend aufgestellten Voranschlag für das Geschäftsjahr 1969/70 der Alkoholverwaltung durch Annahme unseres Beschlussentwurfes die Genehmigung zu erteilen.

Die verfassungsmässige Grundlage der Vorlage bildet Artikel 32^{bis} der Bundesverfassung.

Wir benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 2. April 1969

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:

L. von Moos

Der Bundeskanzler:

Huber

(Entwurf)

Bundesbeschluss
betreffend den Voranschlag über den Betrieb der Alkohol-
verwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1969 bis 30. Juni 1970

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 2. April 1969,

beschliesst:

Einziger Artikel

Der vom Bundesrat vorgelegte Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1969 bis 30. Juni 1970 abschliessend mit 193 089 000 Franken Einnahmen und 79 381 000 Franken Ausgaben, also einem Einnahmenüberschuss von 113 708 000 Franken, wird genehmigt.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1969 bis 30. Juni 1970 (Vom 2. April 1969)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1969
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	10214
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.04.1969
Date	
Data	
Seite	673-692
Page	
Pagina	
Ref. No	10 044 307

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.